

R&S Group

Verhaltenskodex für Lieferanten

gültig ab 1. April 2020_V03



I. Allgemeiner Geltungsbereich

Die R&S Group (nachfolgend «R&S») umfasst alle Tochter- und Partnerunternehmen, die der internationalen Unternehmensgruppe von R&S angehören.

R&S bekennt sich zur Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, insbesondere der Empfehlungen für das verantwortungsvolle Geschäftsverhalten im globalen Kontext.

R&S verpflichtet sich, die nationalen Gesetze in allen Ländern, in denen R&S tätig ist, konsequent und systematisch einzuhalten und die international anerkannten Geschäftspraktiken und die geforderten Verhaltensregeln umzusetzen.

Der Vorstand und die Geschäftsleitung von R&S haben sich bemüht, alle wichtigen Grundsätze und Regeln für den eigenen Geschäftsverkehr im R&S-Verhaltenskodex zusammenzufassen, und werden alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um diese Vorgaben zusätzlich zum nationalen Recht über alle Hierarchieebenen hinweg bei R&S durchzusetzen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass ein nachhaltiger Geschäftserfolg untrennbar mit der Einhaltung der Gesetze und unserer internen Regeln und Vorschriften verbunden ist.

Der Verhaltenskodex ist mit der Ethikrichtlinie des Unternehmens vergleichbar und ein wesentlicher Bestandteil der Werte von R&S.

In der Regel ist der Verhaltenskodex in Verbindung mit gesundem Menschenverstand und vernünftigem Augenmass ausreichend, um die Integrität im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu gewährleisten.

Von unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten und Lizenznehmer) erwarten wir den Mut, auf der Grundlage unserer ethischen Grundsätze selbst die richtigen Entscheidungen zu treffen und sie auch in Belastungssituationen beizubehalten.

Als Lieferant von R&S wird von Ihnen erwartet, dass Sie die in dieser Richtlinie zusammengefassten Vorschriften und Verhaltenskodizes bei der Lieferung von Waren und Dienstleistungen einhalten.

2. Integrität im Geschäftsverkehr

2.1. Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Fairness

Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Fairness sind die Grundsäulen, auf denen ein von Integrität geprägtes Verhalten aufgebaut ist.

2.2. Korruption und Bestechung

R&S erwartet von ihren Lieferanten, dass sie weltweit nationale und internationale Antikorruptionsgesetze einhalten und diese bei allen Mitarbeitern durchsetzen.

2.3. Geschenke

Bestechung kann über Barzahlungen hinausgehend verschiedene Formen annehmen, wie Geschenke in Form von Waren oder Dienstleistungen, etwa Reiseeinladungen, Einladungen zu Kultur- oder Sportveranstaltungen, Zahlung von Schulgeldern, wohlthätigen Spenden und anderen Leistungen.

Bitte beachten Sie, dass daher alle Mitarbeiter von R&S zu besonderer Vorsicht im Umgang mit Geschenken und zur Einhaltung der internen Grundsätze verpflichtet sind.

2.4. Geldwäsche

Sowohl die R&S-Mitarbeiter als auch unsere Lieferanten müssen alle Anforderungen an die Buchhaltung, die Aufbewahrung von Belegen und die Berichterstattung über Barzahlungen und andere Zahlungsformen strikt einhalten, um R&S vor einem Missbrauch für die Zwecke der Geldwäsche zu bewahren.

2.5. Verstöße gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht

R&S toleriert keinerlei Verletzung des Kartell- und Wettbewerbsrechts.

Wir verpflichten uns zu einem fairen Wettbewerb für Lieferanten und Kunden in allen Regionen und Ländern, in denen R&S geschäftlich tätig ist.

R&S erwartet daher auch von allen Lieferanten, dass sie sich zu den Grundsätzen der freien Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs bekennen.

3. Soziale Verantwortung

3.1. Einhaltung der Menschenrechte

R&S erwartet von den Lieferanten, dass sie sich zur Einhaltung und zum Schutz der Menschenrechte verpflichten, wo immer sie geschäftlich tätig sind.

Als Lieferant stellen Sie sicher, dass die folgenden Praktiken unterbunden werden:

- Ausbeutung von Kindern, einschliesslich Kinderarbeit
- Körperliche Züchtigung
- Geschlechtsspezifische Gewalt
- Illegale Diskriminierung
- Zwangsarbeit
- Illegale Praktiken in Bezug auf Mehrarbeit (Überstunden) und Bezahlung

3.2. Einbeziehende und faire Arbeitsumgebung

Jeder Lieferant ist verpflichtet, ein integratives und faires Arbeitsumfeld zu schaffen, das den Respekt vor allen Mitarbeitern fördert. Respekt ist ein entscheidender Grundsatz für Leistung und Engagement am Arbeitsplatz.

3.3. Diskriminierung und Belästigung

Es wird von den R&S-Lieferanten erwartet, dass sie jede Art von Diskriminierung unterbinden, sei es aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Behinderung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Parteizugehörigkeit oder sexueller Orientierung.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern gilt als Grundsatz.

Ein respektvolles und professionelles Verhalten sowohl auf dem Gelände von R&S als auch bei allen Lieferanten wird vorausgesetzt.

Alle R&S-Lieferanten sind verpflichtet, jede Form von Belästigung und Mobbing ausdrücklich zu verbieten.

4. Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (GSU)

4.1. Grundsätze

R&S verpflichtet sich zur Einhaltung aller Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltstandards, um seine Mitarbeiter am Arbeitsplatz sowie die Umwelt vor Schäden jeglicher Art zu schützen. Alle Unternehmen müssen die gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes einhalten.

Aus diesem Grund setzt sich R&S für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für seine Mitarbeiter, Geschäftspartner (Kunden, Lieferanten, Lizenznehmer) und Besucher ein.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter haben immer die oberste Priorität. Keine Aufgabe ist so wichtig, dass es sich lohnt, einen Menschen einem Risiko auszusetzen. Wir sind fest davon überzeugt, dass jeder Unfall vermeidbar ist, und R&S verpflichtet sich daher zum Ziel von «NULL UNFÄLLEN».

4.2. Verpflichtung der Lieferanten

Alle Lieferanten von R&S sind aufgefordert, zu den oben formulierten Grundsätzen beizutragen:

- Durch Festlegung geeigneter Organisationsstrukturen, Verfahren und Verantwortlichkeiten für ein wirksames Management von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken;
- Durch die kontinuierliche Verbesserung ihrer internen GSU-Standards sowie durch geeignete Kontrollmechanismen und Schulungsprogramme zur Minimierung von GSU-Risiken;
- Durch die Lieferung von Waren und Dienstleistungen in völliger Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen;
- Durch die Annahme der geltenden Verpackungs- und Transportvorschriften und durch die Vermeidung unnötiger Verpackungsabfälle;
- Durch das Sicherstellen, dass alle Waren frei von umweltgefährdenden oder krebserregenden Stoffen sind;
- Durch Information von R&S über die nach der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu registrierenden chemischen Stoffe samt Registrierungsnummern.
- Elektrische Geräte müssen der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU entsprechen.
- Durch die Einhaltung der EU - Verordnung 2017/821 (Dodd-Frank-Act)

5. Inspektionen und Audits

Von allen R&S-Lieferanten wird gefordert, dass sie den Verhaltenskodex für Lieferanten von R&S einhalten, und dass sie alle relevanten Unterlagen zum Nachweis dieser Einhaltung aufbewahren.

Zur Überprüfung dieser Einhaltung behält sich R&S das Recht vor, in den Betrieben und Einrichtungen der Lieferanten Inspektionen und Audits durchzuführen.

Bei Verstössen oder Nichtkonformitäten in Bezug auf den Verhaltenskodex werden die Lieferanten aufgefordert, die notwendigen Korrekturmaassnahmen zu ergreifen. Wenn die Korrekturmaassnahmen nicht ausreichen, um die Probleme zu beheben, muss R&S weitergehende Schritte ergreifen, wie z.B. die Aussetzung oder Kündigung von Verträgen mit den jeweiligen Lieferanten.